

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens C-QUADRAT Absolute Europa Strategie Plus

und

Übertragung aller Vermögensgegenstände auf ein anderes Sondervermögen

1. Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens C-QUADRAT Absolute Europa Strategie Plus

Die HANSAINVEST hat § 12 der Besonderen Vertragsbedingungen des C-QUADRAT Absolute Europa Strategie Plus (Geschäftsjahr) geändert. Aufgrund der Änderung beginnt das Geschäftsjahr künftig am 1. Juni und endet am 31. Mai des Folgejahres. Hintergrund der Änderung ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine Übertragung aller Vermögensgegenstände des Sondervermögens C-QUADRAT Absolute Europa Strategie Plus auf C-QUADRAT Absolute Euro CCW.

Die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2008 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderung tritt zum 31. Mai 2008 in Kraft.

Nachstehend finden Sie bitte den geänderten § 12 der Besonderen Vertragsbedingungen in neuer Fassung abgedruckt.

C-QUADRAT Absolute Europa Strategie Plus

„§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai des Folgejahres.“

2. Übertragung aller Vermögensgegenstände auf ein anderes Sondervermögen

Die HANSAINVEST beabsichtigt, die Übertragung aller Vermögensgegenstände des Sondervermögens C-QUADRAT Absolute Europa Strategie Plus auf das Sondervermögen C-QUADRAT Absolute Euro CCW gem. § 40 Investmentgesetz (InvG) am 31. Mai 2008 vorzunehmen.

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2008 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung gehen zu Lasten der HANSAINVEST.

Die Geschäftsleitung